
SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 06.05.2015

ALLZWECK-OBERFLÄCHENREINIGER

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname: Allzweck-Oberflächenreiniger

Lieferant : bauCompany24 GmbH
Industriegebiet Voralb
Kuhnbergstraße 27
73037 Göppingen
Telefon: 07161 – 98 66 883
Mail: info@baucompany24.de

Ansprechpartner : Produkt-/Anwendungsberatung
Winfried Rathgeber
+49 (0) 7161 - 812210

Notrufnummer : +49 (0) 7161 – 812210



2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Skin Corr. 1A (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314)

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung des Gemischs nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H-Sätze:
H319: Verursacht schwere Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 06.05.2015

ALLZWECK-OBERFLÄCHENREINIGER

Seite 2 von 6

Sicherheitshinweise

P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)
Charakterisierung: Lösung von nachfolgend aufgeführten Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>EG-Nr</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
270-115-0	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs.	1-<5%
68411-30-3		
01-2119489428-22-0000	Acute Tox. 4 (Oral) H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

1-<5 % anionische Tenside, Duftstoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
> nach Einatmen : Entfällt.
> nach Hautkontakt : Betroffene Hautstellen mit viel Wasser abwaschen.
> nach Augenkontakt : Gründlich ausspülen mit viel Wasser, Augenarzt konsultieren
> nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 06.05.2015

ALLZWECK-OBERFLÄCHENREINIGER

Seite 3 von 6

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brandbekämpfung

> Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Reinigungsverfahren: Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material abnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Hinweise zum Brand-
und Explosionsschutz:**

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume
und Behälter:

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Information:

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

8. EXPOSTIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig. Und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Auch die spezifischen ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird in Betracht ziehen (wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer).

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalien-Schutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 06.05.2015

ALLZWECK-OBERFLÄCHENREINIGER

Seite 4 von 6

Geeignete Handschuhe für:

Dauerkontakt: Butylkautschuk.
Durchdringungszeit: > = 480 Min.
Materialstärke: > = 0,7 mm

Spritzschutz: Nitrilkautschuk / Nitrillatex
NBR Durchdringungszeit: > = 30 Min.
Materialstärke: > = 0,4 mm

Augenschutz:

Schutzbrille

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: angenehm frisch

Sonstige Angaben

Dichte: 1,0
Wasserlöslichkeit: mischbar
pH-Wert: 7,5 (20°C) bei 50 g / Ltr
Flammpunkt: n. a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen: Keine
Stabilität: Keine Zersetzung im Anwendungsbereich.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 06.05.2015

ALLZWECK-OBERFLÄCHENREINIGER

Seite 5 von 6

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben in diesem Kapitel sind abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Akute orale Toxizität

Schätzwert akuter Toxizität: 1,263 mg / kg; Rechenmethode Akute orale Toxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme Testsubstanz:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65% Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme Testsubstanz:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, < 65% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 2.000 - 5.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 (Literaturwert) Testsubstanz: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, ≥ 30% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 Testsubstanz: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, < 30% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO): LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg Gruppenbetrachtung eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)-: LD50 Ratte: > 10.000 mg/kg

Angaben vom Hersteller/Lieferant Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Biologische Abbaubarkeit:

Die enthaltenen Tenside sind laut Hersteller wie folgt abbaubar:

> 60 %, 28 d OECD-Richtlinie 301 B

> 70 %, 28 d OECD-Richtlinie 301 A (neue Version)

Sonstige Hinweise: Die Tenside sind biologisch leicht abbaubar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt (Gruppe): Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 06.05.2015

ALLZWECK-OBERFLÄCHENREINIGER

Seite 6 von 6

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/ RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

Ziffer/Buchstabe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

E-Mail Adresse der sachkundigen Person: info@rathgebergbh.de

- Ende -